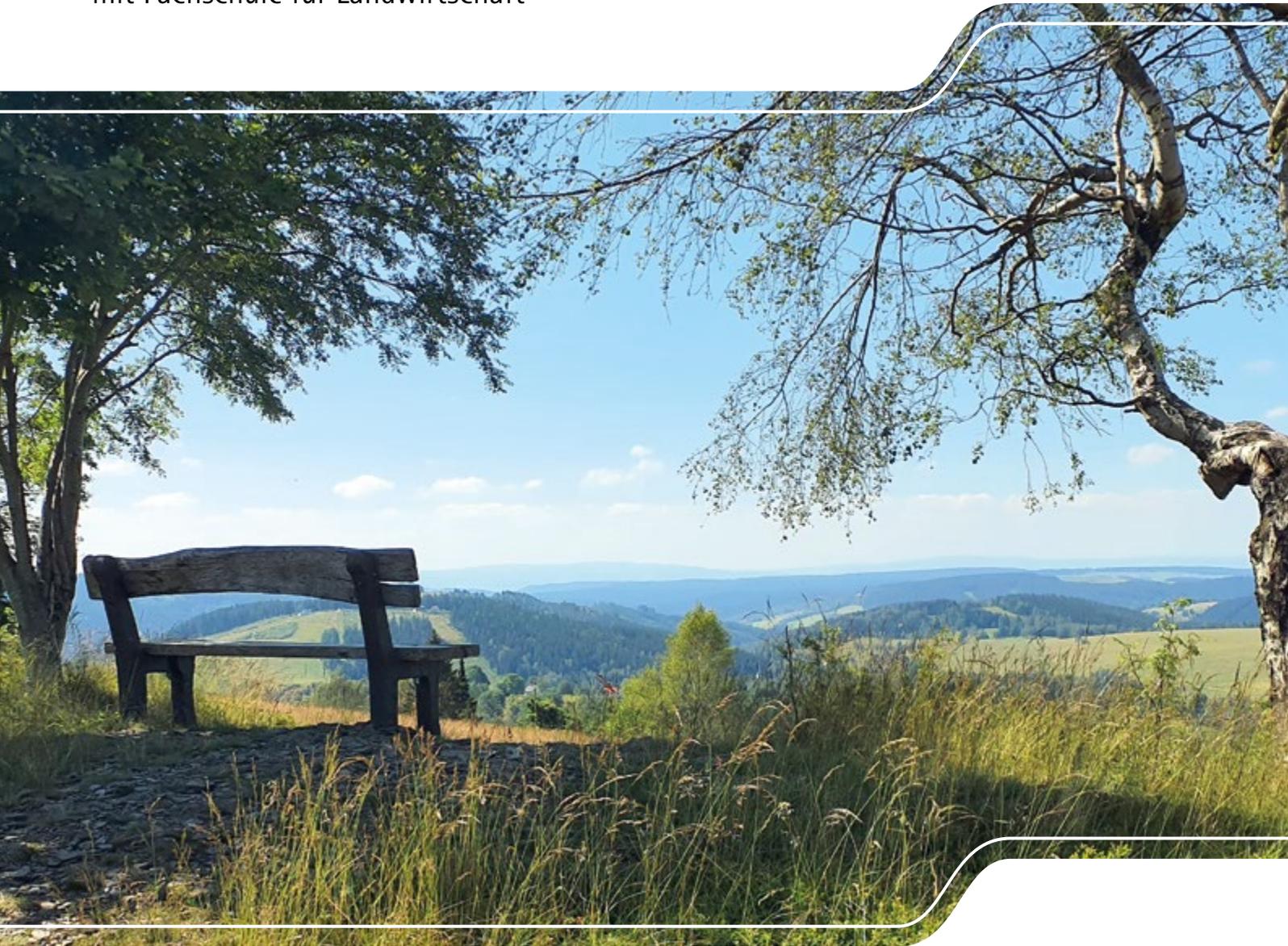




Infodienst Landwirtschaft 3/2025

Förder- und Fachbildungszentrum Zwickau
mit Fachschule für Landwirtschaft



Inhalt

Vorwort	03
Förderung	04
Antragsteller-App „KALLE“	04
Flächenmonitoring	04
Förderung der Sanierung belasteter Flächen	05
Förderung nach der Richtlinie LIE/2023	06
Frist für Antragsänderungen im Bereich der Gekoppelten Einkommensstützung ZSZ & ZMK	06
Landwirtschaftliche Erzeugung	07
Emissionsminderung durch „Schwimmschicht“	07
Neue Koordination des Steinbrand-Monitorings	08
Schilf-Glasflügelzirkade	08
Tierärztliche Gesundheitsfachberatung für Imkernde in Sachsen	09
Bonitur mit Drohne getestet	10
Nachlese Feldtag landwirtschaftlicher Gewässerschutz	10
Bildung	11
Berufswettbewerb der deutschen Landjugend 2025: Landesentscheid in den Berufen Landwirt/in und Tierwirt/in	11
Aktuelle Hinweise	12
Sachkundenachweiskarte Pflanzenschutz – Informationen zu Beantragung und Fortbildung	12
Befragungen	13
Teilnahme an einer Befragung zum Naturschutzgroßprojekt DresdenNATUR erbeten	13
Veranstaltungen/Schulungen	14
Weiterbildungsprogramm Digitalisierung in der Landwirtschaft	14
Planting Green in der Umsetzung inklusive Feldrandgesprächen	15
Veranstaltungen des LfULG von Ende Juni bis Ende September 2025	15
Veröffentlichungen	19
Neue Veröffentlichungen des LfULG	19
Sonstiges	20
Umstellung der E-Mail-Adressen des LfULG	20
Förder- und Fachbildungszentrum Zwickau	21
Förderung	21
Mindestpraktiken der Bodenbewirtschaftung zur Begrenzung von Erosion (GLÖZ 5) –	
Hinweis zur Antragstellung zur Befreiung von Anforderungen im Rahmen der Wassererosionsgefährdungsklasse $K_{\text{Wasser}2}$	21
Anforderungen an brachliegendes oder stillgelegtes Ackerland und Dauergrünland nach GLÖZ 6	21
Beantragung der Ökoregelung 4 – Hinweise zu geeigneten Aufzeichnungen	22
Anzeige von Antragsänderungen	22
Beratung	23
Nutztierschäden durch Wolf und Luchs	23
Bildung	23
Neuer Fachschuljahrgang in Zwickau	23

Vorwort

Liebe Leserin, lieber Leser,

mit dem durch das Bundesprogramm STARK geförderten Kompetenzzentrum Nachhaltige Landwirtschaft unterstützt das Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie die Weiterentwicklung der Landwirtschaftsbetriebe. In den zwei sächsischen Strukturwandelregionen können gemeinsam mit Praxisbetrieben der Landkreise Bautzen, Görlitz, Leipzig, Nordsachsen und der Stadt Leipzig zukunftsfähige, standortangepasste Verfahren erprobt und das gewonnene Wissen für alle Betriebe verfügbar gemacht werden.

Das Projekt-Team blickt auf ein gutes erstes Jahr der Zusammenarbeit mit den Landkreisen und der Stadt Leipzig zurück. Fragestellungen aus der Praxis wurden vor Ort in Versuchen und Praxisdemonstrationen aufgegriffen.



Besonderes Augenmerk fand die Frage, wie landwirtschaftliche Betriebe mit längeren Trockenzeiten umgehen können. Hier werden angepasste Anbauverfahren getestet, aber auch Untersuchungen zur Nährstoffoptimierung und zum Bodenschutz durchgeführt. Zusammen mit mehreren Betrieben wurde das sogenannte Planting Green erprobt. Bei diesem Direktsaatverfahren wird die Hauptfrucht in eine niedergewalzte, noch grüne Zwischenfrucht eingesät. Praxisdemonstrationen zu Mais wurden dazu angelegt. In Feldrandgesprächen am 25.6. in der Lausitz¹ und am 27.6. in Nordsachsen² laden wir zum Austausch erster Erfahrungen ein.

Im Landkreis Leipzig erprobte das Projektteam mit Betrieben, ob eine reduzierte Bodenbearbeitung und der Anbau von Zwischenfrüchten vor Zuckerrüben auf trockenen Standorten ökonomisch vertretbar sind. Das Team des Kompetenzzentrums Nachhaltige Landwirtschaft hat außerdem neue Technologien und Techniken im Blick. Dabei geht es zum Beispiel um die Nutzung von Drohnen für Bestandsbonituren oder um eine nachhaltige Kombination der Beweidung durch Rinder mit der Pflege von Hecken. An dieser Stelle möchte ich mich bei allen Betrieben für die bisherige gute Zusammenarbeit bedanken!

Auch zukünftig suchen wir den Austausch mit Landwirtschaftsbetrieben in den Strukturwandelregionen. Haben Sie eine Versuchsidee für Ihren Betrieb, dann melden Sie sich gern! Wir freuen uns darauf, Ihre individuellen Erprobungen wissenschaftlich zu begleiten. Kontakt zum Projekt-Team können Sie über ein Onlineformular³ aufnehmen. Die Ergebnisse der Untersuchungen werden auf den Internetseiten des LfULG veröffentlicht.

Mit den besten Wünschen für eine gute Ernte verbleibe ich vorerst,

Ihr

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'H. B. Böttig'.

Heinz Bernd Böttig
Präsident des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

¹ <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1052788>

² <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1052745>

³ <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1038892>

Antragsteller-App „KALLE“

Im Zuge der Weiterentwicklung digitaler Unterstützungsangebote für landwirtschaftliche Betriebe wird voraussichtlich im Juli 2025 die neue Antragsteller-App „KALLE“ bereitgestellt. Die App ergänzt die bestehenden und bekannten Online-Dienste des Freistaates Sachsen und dient insbesondere der mobilen Unterstützung im Kontext des Flächenmonitorings.

Die App wird für die Betriebssysteme iOS und Android kostenfrei in den entsprechenden App-Stores zur Verfügung stehen.

Sie ermöglicht die Einsicht in die eigenen Schläge sowie in die Ergebnisse des satellitengestützten Flächenmonitorings. Bei möglichen Abweichungen im Rahmen der automatisierten Kulturartenerkennung erhalten Nutzerinnen und Nutzer entsprechende Hinweise in Form von Prüfaufträgen, zu denen sie die tatsächliche Nutzung vor Ort nachweisen können. Hierzu können entsprechende Fotos mit Georeferenzierung (geotagged Fotos) direkt vor Ort mit der App aufgenommen und an die Verwaltung übermittelt werden. Zu beachten ist, dass dies zukünftig die einzige Möglichkeit sein wird, entsprechende Nachweise an die Verwaltung zu übermitteln.

Antragsänderungen können in bekannter Form **bis zum 30.09.2025** vorgenommen werden auf der Internetseite des Freistaates Sachsen über die Plattform DIANAweb⁴.

Alle Funktionen der App sind ohne Mobilfunkverbindung nutzbar. Eine Internetverbindung wird lediglich für das Login sowie die Übermittlung der Nachweise an die Behörde benötigt.

Die Nutzung der App ist grundsätzlich freiwillig.

Weiterführende Informationen zu KALLE erhalten Sie auf der Internetseite des SMUL zur Direktzahlungen und flächenbezogene Agrarförderung⁵

Ansprechperson LfULG:
Örtlich zuständige Förder- und
Fachbildungszentren (FBZ) bzw.
Informations- und Servicestellen (ISS)

Flächenmonitoring

Auch im Antragsjahr 2025 wird das Flächenmonitoring (AMS) gemäß Verordnung (EU) 2021/2116, Artikel 65 (4) b als Kontrollmethode in der Agrarförderung in Sachsen genutzt.

Mit dem Flächenmonitoring werden 2025 folgende Prüfungen durchgeführt:

- Erkennung der angebauten Kulturarten
- Erkennung der landwirtschaftlichen
 - Mindesttätigkeit auf Bracheflächen
 - Tätigkeit auf Grünland und Ackerfutterflächen

Gemäß Verordnung (EU) 2022/1173, Artikel 10 (8) werden die Ergebnisse des Flächenmonitorings den Antragstellenden bereitgestellt. Dies erfolgt in Sachsen in digitaler Form über die Plattform DIANAweb (Link zur Plattform DIANA-web⁶), InVeKoS-Online-GIS (Link zur Plattform InVeKoS-Online-GIS⁷) sowie über die neue App „KALLE“.

Die ersten Ergebnisse des Flächenmonitorings werden voraussichtlich im Juli in den genannten Plattformen eingestellt und in der Folgezeit nach und nach ergänzt.

⁴ https://www.diana.sachsen.de/webClient_SN_P/#login

⁵ www.landwirtschaft.sachsen.de/kalle-67396.html

⁶ https://www.diana.sachsen.de/webClient_SN_P/#login

⁷ www.smul.sachsen.de/gis-online/login.aspx

Weitere Informationen werden über die Förder- und Fachbildungszentren (FBZ/ISS) bereitgestellt.

Gemäß Verordnung (EU) 2022/1173, Artikel 7 können fehlerhafte Anträge, insbesondere die Flächen (Schläge und Teilflächen) hinsichtlich Lage, Größe und Nutzung geändert oder auch Anträge bzw. Beantragungen zurückgezogen werden, um mögliche Verstöße und Sanktionen zu vermeiden. Dies ist in Sachsen im Jahr 2025 grundsätzlich bis zum 30.09. möglich.

Weiterführende technische Informationen zum Flächenmonitoring finden Sie auf den [Internetseiten der sächsischen Landwirtschaftsverwaltung zum Flächenmonitoring](#)⁸.

Ansprechperson LfULG:

Örtlich zuständige Förder- und
Fachbildungszentren (FBZ) bzw.
Informations- und Servicestellen (ISS)

Förderung der Sanierung belasteter Flächen

Die Förderrichtlinie „Flächenrecycling und Dekontaminierung von Standorten“ (FRL FrDS/2024) unterstützt die Sanierung belasteter Flächen in Sachsen. Auch für Landwirte und Landbewirtschaftler bietet die Richtlinie attraktive Fördermöglichkeiten, um Flächen ökologisch aufzuwerten und wirtschaftlich nutzbar zu machen. Die Förderung läuft seit rund einem Jahr – und es sind noch Mittel verfügbar.

Gefördert werden u. a.:

- Sanierung von schädlichen Bodenveränderungen (insbesondere Altlasten) und der durch Belastungen verursachten Grundwasserschäden, einschließlich erforderlicher Entsiegelungsmaßnahmen (Fördersatz 77 Prozent)
- Sanierung von Flächen mit erhöhten Schadstoffgehalten auch unterhalb der Gefahrenschwelle, die zur Nutzbarkeit der Flächen führt (Fördersatz 77 Prozent)
- Rückbau und Sicherung stillgelegter Deponien (Fördersatz 90 Prozent)

Voraussetzungen:

- die Fläche ist im Sächsischen Altlastenkataster erfasst
- mindestens 15 Prozent der zu sanierenden Fläche wird in naturnahe Grünflächen umgewandelt
- die Gesamtfinanzierung sowie ein Eigenanteil von 23 Prozent müssen gesichert sein

Mögliche Praxisbeispiele:

- Sanierung ehemaliger LPG-Tankstellen
- Abbruch und Sanierung schadstoffbelasteter Betriebs-/Werkstattflächen
- Boden- und Asbestsanierung kontaminierter Baugründe

Interesse geweckt?

Weitere Informationen und Details zur Antragstellung finden Sie online: [Förderrichtlinie Flächenrecycling Dekontaminierung – FRL FrDS/2024 – Förderportal – sachsen.de](#)⁹

**Ansprechperson Landesdirektion Sachsen,
Dienststelle Chemnitz**

Tina Schrödter

Telefon: 0371 532-1425

E-Mail: Tina.Schroedter@lds.sachsen.de

⁸ www.landwirtschaft.sachsen.de/flaechenmonitoring-56898.html

⁹ www.smul-foerderung.sachsen.de/fri-frds-2024.html

Förderung nach der Richtlinie LIE/2023

Richtlinie des Sächsischen Staatsministeriums für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft zur Förderung landwirtschaftlicher Investitionen und Existenzgründungen; Teil C I. Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe einschließlich des Garten- und Weinbaus

Seit Anfang April 2025 ist die Antragstellung nach Teil C I. – Investitionen in landwirtschaftliche Betriebe einschließlich des Garten- und Weinbaus der Richtlinie wieder möglich. Der Aufruf ist am 1. April 2025 gestartet und endet am 15. August 2025. Innerhalb dieser Frist können Anträge über das dafür eingerichtete Portal Internetantragstellung Förderung (IAF)¹⁰ gestellt werden.

Ansprechperson LfULG:

Jörn Möller

Referat 31

Telefon: 0351 8928-3100

E-Mail, neu seit 6.6.2025:

Jörn.Moeller@lfulg.sachsen.de

Andrea Mühle

Referat 31

Telefon: 0351 8928-3822

E-Mail, neu seit 6.6.2025:

Andrea.Muehle@lfulg.sachsen.de

Der Aufruf richtet sich an Betriebe der Landwirtschaft, des Gartenbaus und des Weinbaus in Sachsen. Ziel ist die Unterstützung der Unternehmen durch gezielte Maßnahmen, wie z. B.:

- Verbesserung der Produktions- und Arbeitsbedingungen,
- Rationalisierung und Senkung der Produktionskosten,
- Erhöhung der betrieblichen Wertschöpfung/Wettbewerbsfähigkeit,
- Verbesserung des Tierwohls,
- Verbesserung der spezifischen Umwelt- und Klimaschutzleistungen sowie
- Stärkung der Verarbeitung und Vermarktung landwirtschaftlicher Erzeugnisse.

Weitere Förderkriterien, Verpflichtungen, die Beträge und Höhe der Förderung sowie zum IAF sind verfügbar im Förderportal des Freistaates Sachsen¹¹.

Frist für Antragsänderungen im Bereich der Gekoppelten Einkommensstützung ZSZ & ZMK

Mit Artikel 42a GAPInVeKoSV wurde die Frist für mögliche Antragsänderungen, die die Kennzeichnung und Registrierung der Muttertiere (Schafe, Ziegen und Kühe) betrifft, konkretisiert.

Die Frist endet mit dem Ablauf des Haltungszeitraumes am **15. August 2025** (gemäß Artikel 7 Absatz 2 der Verordnung (EU) VO 2022/1173). Hierzu zählen u. a. Fehlerauflösungen, die sich aus dem Abgleich der Lebensohrmarken (LOM) mit den Eintragungen aus der HIT-Datenbank ergeben, Verpflichtungen zur Nach- und Umkennzeichnung von Tieren sowie die Vervollständigung und Korrektur von Eintragungen zur Registrierung in dem jeweiligen Bestandsregister.

Die Bereinigung offensichtlicher Irrtümer, die nach Einzelfallbewertung vom zuständigen FBZ/ISS anerkannt werden, ist gemäß § 23 GAPInVeKoSV, auch zu einem späteren Zeitpunkt durch die Antragstellenden noch weiterhin zulässig (z. B. Zahlendreher bei LOM).

¹⁰ www.diana.sachsen.de/auth/realms/profil/protocol/openid-connect/auth?client_id=iap&redirect_uri=https%3A%2F%2Fwww.diana.sachsen.de%2Fiap%2Fredirect-callback.html&response_type=code&scope=openid+profile&state=2510ca9688f5432d9c84b08f6d11e1ae&code_challenge=vRlpk3LcPjx0eU2Fv3i7pKbDbryArszWeJTI69VWi8&code_challenge_method=S256&response_mode=query

¹¹ www.smul-foerderung.sachsen.de/teil-c-i-investitionen-in-landwirtschaftliche-betriebe-einschliesslich-des-garten-und-weinbaus-13808.html

Beachten Sie unbedingt, dass für die zulässige Ersetzung von verlorengegangenen Kennzeichnungsmitteln (LOM) der 15. August gilt. Bemühen Sie sich entsprechend kurzfristig um die Nachbestellung der LOM und die ggf. erforderliche Umkennzeichnung der betroffenen Antragstiere.

Notwendige Antragsänderungen müssen bis spätestens 15. August 2025 mit DIANA-web eingereicht werden. Wird während einer Kontrolle festgestellt, dass bei einem Tier beide Kennzeichnungsmittel (LOM) fehlen, müssen Sie nachweisen, dass Sie bereits vor Ankündigung dieser Kontrolle Abhilfemaßnahmen getroffen haben (§ 42a, Absatz 3 GAPInVeKoSV). Die Ersetzung der LOM muss auch in diesen Fällen bis spätestens 15. August 2025 erfolgen.

Ansprechperson LfULG:
Örtlich zuständige Förder- und
Fachbildungszentren (FBZ) bzw.
Informations- und Servicestellen (ISS)

Emissionsminderung durch „Schwimmschicht“

Landwirtschaftliche
Erzeugung

Projektergebnisse veröffentlicht

Natürlichen Schwimmschichten, welche sich üblicherweise bei der Lagerung von Rindergülle und -gärrest bilden, wird bislang ein Emissionsminderungsgrad für Ammoniak und Geruch von bis zu 80 % zugeschrieben. Die in 2021 novellierte TA Luft fordert für Altanlagen jedoch einen Minderungsgrad von mindestens 85 % ab 1. Dezember 2026. Ein in 2023 vom LfULG in Zusammenarbeit mit der Staatlichen Betriebsgesellschaft für Umwelt und Landwirtschaft (BfUL) initiiertes Projekt untersuchte, ob intakte natürliche Schwimmschichten hinreichend sicher diesem Ziel gerecht werden können.

Stabile natürliche Schwimmschichten erfüllen Anforderungen der TA Luft

Die Emissionsmessungen in sieben Praxisbetrieben führte zu der Erkenntnis, dass natürliche Schwimmschichten bis zu 97 % der Ammoniakemissionen und bis zu 95 % der Geruchsemissionen bei Rindergüllelagern mindern können. Für Rindergärrestlager konnte eine Reduktion bis zu 99 % der Ammoniakemissionen und bis zu 98 % der Geruchsemissionen ermittelt werden. Die Forderung der TA Luft kann hinreichend sicher erfüllt werden. Den detaillierten Projektbericht „Einfluss der natürlichen Schwimmschicht auf die Emissionen offener Gülle- und Gärrestlagerbehälter“ finden Sie ab 23. Juni in der [Publikationsdatenbank des Freistaates Sachsen](#)¹².

Gleichwertige Maßnahme zur Emissionsminderung

Zur Anerkennung der emissionsmindernden Maßnahme durch die Immissionschutz-Behörde gilt es bestimmte Anforderungen an das Management einzuhalten und eine Dokumentation der Schwimmschicht durchzuführen. Diese sowie Hinweise zur Förderung natürlicher Schwimmschichten finden Sie in der „Handlungsanleitung zur Sicherstellung der Anforderungen der TA Luft zur Lagerung von Rindergülle oder -gärrest in offenen Behältern bei Altanlagen“ ab 23. Juni in der [Publikationsdatenbank des Freistaates Sachsen](#)¹³.

Einladung zur Online-Informationsveranstaltung

Eine Informationsveranstaltung mit Ergebnispräsentation, Empfehlungen sowie Schilderungen aus der Praxis findet online am 3. Juli 2025 um 10 Uhr statt. Hier können Sie sich anmelden: [Link zur Anmeldung im Beteiligungsportal des Freistaates Sachsen](#)¹⁴.

Ansprechperson LfULG:
Heike Harzer
Telefon: 034222 462214
E-Mail, neu seit 6.6.2025:
[*Heike.Harzer@lfulg.sachsen.de*](mailto:Heike.Harzer@lfulg.sachsen.de)

¹² <https://publikationen.sachsen.de/bdb/>

¹³ <https://publikationen.sachsen.de/bdb/>

¹⁴ <https://buerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/startseite>

Neue Koordination des Steinbrand-Monitorings

Die Anmeldung zur Untersuchung des Erntegutes auf Steinbrandbesatz erfolgt ab sofort über das Referat 79 des LfULG. Ansprechperson ist Felix Meyer.

Pro Betrieb und Kultur (Winterweizen, Dinkel, Triticale) kann eine Saatgutprobe kostenfrei analysiert werden. Um für die jeweilige Getreidepartie bzw. den zu beurteilenden Schlag eine repräsentative Aussage treffen zu können, ist es erforderlich, eine gute Mischprobe zu gewinnen. Dabei sollte es sich um vorgereinigtes Saatgut ohne Fremdbesatz handeln.

Eine genaue Anleitung zur Körnerprobenahme aus dem Erntegut finden Sie in der folgenden PDF-Datei: [Anleitung zur Körnerprobenahme aus dem Erntegut für Mykotoxinuntersuchungen](#)¹⁵.

Ansprechperson LfULG:

Felix Meyer

Referat 79

Telefon: 035242 631-7956

E-Mail, neu seit 6.6.2025:

Felix.Meyer@lfulg.sachsen.de

Nach einer vorherigen Anmeldung über das Referat 79 erfolgt die Zusendung der nötigen Formulare sowie der Probenütten. Bitte verwenden Sie keine Plastiktüten, da durch die statische Aufladung die Sporen im Inneren der Tüte haften bleiben.

Die gewonnenen Analysewerte haben keinen justiziablen Charakter.

Schilf-Glasflügelzikade

Das Bundesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (BVL) hat in den letzten Wochen mehrere Notfallzulassungen in den Kulturen Zuckerrüben und Kartoffeln gegen die Glasflügelzikaden erteilt. Diese Notfallzulassungen gelten in besonders stark betroffenen Regionen neben pflanzenbaulichen Maßnahmen als zusätzlicher Baustein zur Bekämpfung von Glasflügelzikaden als Überträger zweier bakterieller Krankheitserreger (Stolbur/SBR).

Für alle gegen die Schilf-Glasflügelzikade zugelassenen Insektizide gilt, dass die Anwendung nur in bestimmten Regionen nach einem amtlichen Warndienstaufruf durch den Pflanzenschutzdienst des jeweiligen Bundeslandes erfolgen darf.

Zu diesem Zweck erfolgte eine bundesweit abgestimmte Einteilung in verschiedene Befallsregionen. Die Grundlage für die Ermittlung der Flächen in Sachsen bildete dabei die Befallssituation im Jahr 2024. In Abhängigkeit dieser Einstufung sind verschiedene Bekämpfungsmaßnahmen möglich. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte den kommenden Warndiensten. Sofern Sie noch keinen Warndienst erhalten, können Sie diesen unter [Pflanzenschutzwarndienst - Landwirtschaft - sachsen.de](#)¹⁶ kostenfrei abonnieren.

Für den amtlichen Warndienstaufruf werden in Sachsen zahlreiche Schläge mit Hilfe von Klebetafeln überwacht. Diese Klebetafeln erfassen die Flugaktivität der Zikaden. Zusätzlich erfolgen Bestandeskontrollen. Außerdem fließen die Ergebnisse des Temperatursummenmodells (ZEPP) in die Entscheidungen mit ein. Dieses umfangreiche Monitoring (Überwachung) erfolgt sachsenweit in Zuckerrübe, Kartoffel sowie Gemüseflächen.

¹⁵ www.landwirtschaft.sachsen.de/download/Anleitung_Koernerprobenahme_Fusarium_2024.pdf

¹⁶ www.landwirtschaft.sachsen.de/pflanzenschutzwarndienst-43715.html

In Vorbereitung einer eventuellen Bekämpfung ist zu beachten:

- Tankmischungen mit Insektiziden, die in der Indikation Glasflügelzikaden in Zuckerrübe oder in Kartoffel zugelassen sind, sind vorsorglich als bienengefährlich (B1) eingestuft
- Beachtung der unterschiedlichen Drainauflagen
- Eine Information der ansässigen Imker wird als sinnvoll erachtet (Bienen nicht im Umkreis von 60 m an Zuckerrüben- und Kartoffelflächen aufstellen)
- Eine Anwendung ohne einen amtlichen Warndienstaufruf und außerhalb der vorgegebenen Regionen ist nicht zulässig.

Beachten Sie in diesem Zusammenhang auch die Pflanzenschutz-Warndienste Feldbau Nr. 19 und 26 vom 3. und 24. April 2025.

Hinweis:

Zusätzlich hat das BVL Zulassungen für Notfallsituationen nach Art. 53 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1107/2009 zur Bekämpfung von Blattläusen als Virusvektoren in Zucker- und Futterrübe erteilt. Diese Zulassungen können nach Erreichen einer Schadschwelle oder einem Warndienstaufruf zur Anwendung kommen, und sind nicht an eine bestimmte Einteilung in Regionen.

Ansprechperson LfULG:
Referat 73, Pflanzenschutz

Tierärztliche Gesundheitsfachberatung für Imkernde in Sachsen

ImBieSax 2.0 – jetzt anmelden!

Das Projekt ImBieSax geht in die zweite Runde: Im Februar 2025 startete ImBieSax 2.0 – eine Kooperation der Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg, der Sächsischen Tierseuchenkasse und des Landesverbandes Sächsischer Imker e.V. Ziel ist es, eine tierärztliche Gesundheitsfachberatung für Imkernde in Sachsen weiterzuentwickeln.

Teilnehmende haben die Möglichkeit, Fragen zur Bienengesundheit ihrer Völker zu klären, Bestandsbesuche mit fachlicher Beratung in Anspruch zu nehmen und ihre Bienenvölker untersuchen zu lassen. Je nach Fragestellung können Bienenproben entnommen und auf Viren, Varroabefall und Nosema analysiert werden. Auch die Untersuchung von Futterkranzproben auf Amerikanische Faulbrut ist möglich.

Im Rahmen des Projekts wird außerdem eine Umfrage durchgeführt, um das Beratungskonzept gezielt auf die Bedürfnisse in Sachsen abzustimmen und den Bedarf für einen dauerhaften tierärztlichen Bienengesundheitsdienst zu ermitteln.

Die Teilnahme ist nach Anmeldung und Anforderung der Beratung möglich und für alle Imkernden mit Wohnsitz und Bienenstand in Sachsen kostenfrei.

Weitere Informationen und das Teilnahmeformular finden Sie auf der [Internetseite der Martin-Luther-Universität](#)¹⁷ Bitte senden Sie das ausgefüllte Formular per E-Mail oder Post an den untenstehenden Kontakt.

Die Förderung erfolgt gemäß dem [Maßnahmenkatalog des Freistaates Sachsen zum Erhalt und zur Zucht von gesunden und resistenten Bienenvölkern](#)¹⁸. Die Finanzierung des Projekts erfolgt zu 50 % aus Mitteln der Europäischen Union.

Ansprechperson:
Dr. med. vet. Julia Dittes
Martin-Luther-Universität (MLU)
Halle-Wittenberg
Institut für Agrar- und Ernährungswissenschaften
Theodor-Lieser-Straße 11
06120 Halle (Saale)
Telefon: 0345 5522-347
E-Mail: Julia.Dittes@landw.uni-halle.de

¹⁷ www.landw.uni-halle.de/professuren_arbeitsgruppen/tgm/forschung/

¹⁸ <https://revosax.sachsen.de/vorschrift/20816>

Bonitur mit Drohne getestet

Gefördert durch:



aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Ansprechperson LfULG:

Maria Vorholz

Telefon: 035242 631-7309

E-Mail, neu seit 6.6.2025:

Maria.Vorholz@lfulg.sachsen.de

Eine Bestandsbonitur mittels Drohne (UAV) klingt nach einer einfachen Möglichkeit Schläge innerhalb kürzester Zeit auf verschiedenen Parameter beurteilen zu können. Das Kompetenzzentrum Nachhaltige Landwirtschaft hat das im praktischen Versuch getestet. Es zeigte sich, dass Drohnen nur die oberste Blätterschicht eines Bestandes beurteilen können. Ein Bestand ist jedoch deutlich vielschichtiger. Krankheiten und Schädlinge befinden sich in unterschiedlichsten Ebenen der Pflanzendecke und können nicht ausreichend durch eine Aufnahme aus der Vogelperspektive beurteilt werden. Auch die Interpretation der Ergebnisse durch die Software zeigt, dass hier noch Bedarf bei der Weiterentwicklung der künstlichen Intelligenz besteht, um Krankheiten und Schädlinge korrekt identifizieren zu können.

Detailliertere Informationen zum durchgeführten Versuch und zu den Ergebnissen finden Sie auf der Internetseite des Kompetenzzentrums Nachhaltige Landwirtschaft im Bereich „Praxis – Das läuft in den Betrieben.“

Link:

[Link zur Internetseite des Kompetenzzentrums Nachhaltige Landwirtschaft „Drohneinsatz in der Bestandskontrolle von Kartoffeln“¹⁹](#)

Nachlese Feldtag landwirtschaftlicher Gewässerschutz

Dem Mais gute Startbedingungen bieten

Wie es gelingen kann Mais als Zweitfrucht nach überjährigem Feldgras zu etablieren und damit den für Nitratgebiete verpflichtenden Zwischenfruchtanbau so effizient wie möglich zu gestalten, wurde eindrucksvoll zum Feldtag am 9. Mai 2025 in Claußnitz präsentiert.

Den rund 70 Teilnehmenden wurden verschiedenste Geräte namhafter Hersteller für den Umbruch von Weidelgras und für die Aussaat des Zweitfruchtmais vorgeführt. Neben mehreren Grubbergängen und dem Einsatz von zwei- und dreireihigen Kurzscheibeneggen, wurden auch neue Konzepte wie die Streifen- und Direktsaat diskutiert. Zusätzlich führte Thomas Heymann von der Informations- und Servicestelle Plauen eine ausführliche Bodenansprache am mustergültigen Bodenprofil durch. Abgerundet wurde das Programm mit der Vorstellung von verschiedenen Zwischenfruchtmischungen und der teilflächenspezifischen Maisaussaat auf Grundlage von validen Potenzialkarten.

Aus Sicht des Gewässer- und Bodenschutzes spricht vieles für das Anbausystem Feldgras und Mais, insbesondere im Nitratgebiet. Die Etablierung und der wirtschaftliche Erfolg von Zweitfruchtmais bleiben jedoch herausfordernd. Die Optimierung der neuen Ansätze wird in der Beratung weiter verfolgt.

Bilder zum Feldtag und weiterführende Informationen finden Sie hier:

[Link zur Internetseite des LfULG »Mais als Zweitfrucht nach überjährigem Feldgras«²⁰](#)

Ansprechpersonen LfULG für detaillierte Informationen:

FBZ Nossen

Bildung & Beratung

Oliver Barthel, Lydia Beger

Telefon: 035242 631-3501

E-Mail, neu seit 6.6.2025:

Nossen@lfulg.sachsen.de

Silke Peschke

Stabsstelle Koordinierung Landwirtschaft

Telefon: 035242 631-7014

E-Mail, neu seit 6.6.2025:

Silke.Peschke@lfulg.sachsen.de

¹⁹ www.landwirtschaft.sachsen.de/drohneinsatz-in-der-bestandskontrolle-von-kartoffeln-68594.html

²⁰ www.landwirtschaft.sachsen.de/zweitfruchtsystem-feldgras-mais-70005.html

Berufswettbewerb der deutschen Landjugend 2025: Landesentscheid in den Berufen Landwirt/in und Tierwirt/in

Landeswettbewerb am 29. April 2025 im Lehr- und Versuchsgut Köllitsch (LVG)

Zum wiederholten Mal bewährte sich die enge Zusammenarbeit zwischen dem LfULG als Auftraggeber des beruflichen Leistungsvergleiches und dem LVG als zentraler Austragungsort sowie der Sächsischen Landjugend e.V. als Auftragnehmerin dieses alle 2 Jahre stattfindenden bundesweiten Berufswettbewerbes.

Ergebnisse im Beruf Landwirt/Landwirtin:

1. Platz Ludger Vierling, Heim Rinderfarm Neiße GmbH
2. Platz Niclas Scheibenpflug, LWB Scheibenpflug GbR
3. Platz Georg-Friedrich Schumann, Saatzucht von Kameke Lommatzsch GmbH & Co. KG

Ergebnisse im Beruf Tierwirt/Tierwirtin:

1. Platz Jasmin Hach, Agrofarm Herwigsdorf eG
2. Platz Michelle Göpel, Erzgebirgischer Wirtschaftshof Schlettau e. G.
3. Platz Cynthia Peh, Lichtenberger Agrar GmbH & Co KG

Die Erstplatzierten werden am Bundesentscheid im Zeitraum vom 2. bis 6. Juni in Bad Sassendorf (NRW) teilnehmen.

Die gemeinsame Siegerehrung in Sachsen mit dem Berufswettbewerb der Junggärtner wird am 26. Juni im Zoo Dresden erfolgen.

Der Freistaat Sachsen fördert die Berufswettbewerbe der „Grünen Berufe“ durch organisatorische Unterstützung und Finanzierung auf regionaler und Landesebene.

Weitere Informationen zum Berufswettbewerb u. a. finden Sie auf der [Internetseite der Sächsischen Landjugend](https://saechsische-landjugend.de/berufswettbewerb/)²¹.

Ansprechperson LfULG:

Roseline Karalus

Telefon: 0351 8928-3414

E-Mail, neu seit 6.6.2025:

Roseline.Karalus@lfulg.sachsen.de

Robby Oehme

Telefon: 0351 8928-3415

E-Mail, neu seit 6.6.2025:

Robby.Oehme1@lfulg.sachsen.de

²¹ <https://saechsische-landjugend.de/berufswettbewerb/>

Sachkundenachweiskarte Pflanzenschutz – Informationen zu Beantragung und Fortbildung

Beantragung der Sachkundenachweiskarte Pflanzenschutz

Nur wer im Besitz einer Sachkundenachweiskarte ist, darf Pflanzenschutzmittel anwenden oder Pflanzenschutzmittel gewerbsmäßig in Verkehr bringen. Wer erfolgreich die Sachkundeprüfung bestanden hat oder in den grünen Berufen eine Ausbildung abgeschlossen hat, sollte schnellstmöglich die Sachkundenachweiskarte beantragen. Der Antrag ist online unter: [Sachkundenachweiskarte beantragen - Landwirtschaft - sachsen.de](#)²² oder per Post/Fax/E-Mail beim LfULG, Informations- und Servicestelle Rötha, einzureichen.

Der Nachweis über den Berufsabschluss oder die Sachkundeprüfung ist dem Antrag beizufügen. Absolventen einer landwirtschaftlichen Hochschule/Fachhochschule müssen neben dem Hochschulzeugnis noch eine Bescheinigung der betreffenden Hochschule vorlegen. In dieser Bescheinigung wird aufgeführt, welche Module im Sinne des Pflanzenschutzgesetzes absolviert wurden.

Hochschulzeugnisse, die vor dem 14.02.2012 ausgestellt wurden, können nicht anerkannt werden.

Der Antragsteller erhält nach Prüfung der Antragsunterlagen durch die Behörde zunächst einen Bescheid und, sofern er Selbstzahler ist, eine Zahlungsaufforderung über 37 Euro. Im Falle der Kostenübernahme durch die Firma erhält jene die Rechnung.

Der Druck der Sachkundenachweiskarte erfolgt bundeseinheitlich zu festgelegten Terminen nach Zahlungseingang. Für Kontrollen ist es daher wichtig, die Sachkundenachweiskarte rechtzeitig zu beantragen, damit sie zur Kontrolle vorgelegt werden kann. Prüfungszeugnisse oder noch nicht abgeschickte Anträge gelten nicht als Sachkundenachweis. Sachkundige, die länger als drei Jahre im Besitz einer Pflanzenschutz-Sachkundenachweis-Karte sind, haben neben der Karte auch den Nachweis über eine aktuelle Fortbildung vorzulegen.

Fortbildung erhält die Sachkunde aktiv

Nach dem Pflanzenschutzgesetz vom 14. Februar 2012 sind sachkundige Personen (Inhaber der Sachkundekarte), die Pflanzenschutzmittel gewerblich anwenden, zur Anwendung beraten oder in Verkehr bringen, verpflichtet, jeweils innerhalb eines Zeitraumes von 3 Jahren an einer Fort- und Weiterbildung zur Sachkunde teilzunehmen.

Der Beginn des ersten Fortbildungszeitraumes steht auf der Rückseite der Sachkundenachweiskarte.

Die Fortbildungspflicht setzt sich ab diesem Datum in 3-Jahres-Schritten fort.

Zur Fortbildung: [Fortbildung - Landwirtschaft - sachsen.de](#)²³

Ansprechperson LfULG für die Ausstellung der Sachkundenachweiskarte:

Susanne Böhme

Telefon: 034206 589-50

E-Mail, neu seit 6.6.2025:

Pflanzenschutzsachkunde@lflug.sachsen.de

Thomas Kunz

Telefon: 034206 589-41

E-Mail, neu seit 6.6.2025:

Pflanzenschutzsachkunde@lflug.sachsen.de

²² www.landwirtschaft.sachsen.de/sachkundenachweiskarte-beantragen-43725.html

²³ www.landwirtschaft.sachsen.de/fortbildung-43727.html

Teilnahme an einer Befragung zum Naturschutzgroßprojekt DresdenNATUR erbeten

Die Planungen für das Naturschutzgroßprojekt DresdenNATUR gehen voran. Das Projekt befasst sich hauptsächlich mit den unbebauten, unbewaldeten Flächen im Stadtgebiet von Dresden. Derzeit befindet es sich in der ersten dreijährigen Planungsphase. Das Projekt I hat eine Laufzeit vom 15.04.2024 bis 31.12.2027. Im Projekt werden für alle Schwerpunktgebiete Pflege- und Entwicklungspläne erarbeitet. Diese umfassen Aufgaben und Maßnahmen, um naturnahe Flächen zu erhalten oder zu entwickeln.

Im Ergebnis der Planungen und Abstimmungen werden konkrete Maßnahmenflächen lokalisiert und auf ihre Umsetzbarkeit geprüft.

Für das Projekt werden die Landwirtschaftsbetriebe befragt, die in dem Gebiet wirtschaften.

Mit der Befragung wurde das Unternehmen H&S aus Freising beauftragt. Die Mitarbeiter des beauftragten Unternehmens erhalten von der Landeshauptstadt Dresden, vertreten durch das Umweltamt, ein Legitimationsschreiben.

Wir bitten Sie, die Mitarbeiter des Büros H&S bei der Durchführung einer freiwilligen Befragung zu unterstützen.

Die Befragung ist Teil der sozioökonomischen Analyse. Sie zielt darauf ab, Chancen und Risiken für die Projektziele des Naturschutzgroßprojekts und die Maßnahmenumsetzung zu erkennen. Im Anschluss werden daraus Empfehlungen abgeleitet. Diese tragen zu einer effizienten und damit erfolgreichen Projektumsetzung im anschließenden Projekt II bei.

Die Befragungen landwirtschaftlicher Betriebe in den Schwerpunktgebieten von DresdenNATUR sollen im Sommer stattfinden.

Ob sich Ihr Betrieb in einem der Schwerpunktgebiete befindet, können Sie überprüfen auf der Internetseite der Stadt Dresden www.dresden.de/natur²⁴, Klappmenüpunkt „DresdenNATUR/Planungsraum“. Auf dieser Seite finden Sie auch weitere Informationen zum Naturschutzgroßprojekt.

Das Naturschutzgroßprojekt wird vom Bundesministerium für Umwelt, Klimaschutz, Naturschutz und nukleare Sicherheit (BMUKN), dem Bundesamt für Naturschutz (BfN) und dem Sächsischen Staatsministerium für Umwelt und Landwirtschaft (SMUL) gefördert.

Für Rückfragen können Sie sich gern an das Umweltamt der Landeshauptstadt Dresden wenden. Die Kontaktdaten finden Sie in der Außenspalte.

Ansprechperson
Landeshauptstadt Dresden:
Dr. Sabine Hänel
Telefon: 0351 488-6229
E-Mail: SHaenel@dresden.de

²⁴ www.dresden.de/de/stadtraum/umwelt/umwelt/naturschutz/Naturschutzgrossprojekt.php?pk_campaign=Shortcut&pk_kwd=natur

Weiterbildungsprogramm Digitalisierung in der Landwirtschaft

In einer zunehmend digitalisierten Welt wird es immer wichtiger, sich weiterzubilden und neue Fähigkeiten zu erwerben.

Das Weiterbildungsprogramm „DigiLawi“ des Agronym e.V. bietet eine fundierte Qualifizierung zur Digitalisierung in der Landwirtschaft. Ab September 2025 haben Interessierte aus der sächsischen Landwirtschaft die Möglichkeit, an der Weiterbildung teilzunehmen. Dabei lernen sie praxisnah, digitale Werkzeuge effektiv einzusetzen und betriebliche Prozesse zu optimieren.

Die Weiterbildung umfasst verschiedene Module, die flexibel buchbar sind und eine individuelle Schwerpunktsetzung ermöglichen. Teilnehmerinnen und Teilnehmer erhalten tiefgehende Einblicke in moderne Technologien wie Smart Farming, Künstliche Intelligenz und ressourcenschonende Betriebsführung. Dabei werden konkrete Anwendungsfälle auch aus dem eigenen Betrieb behandelt, um den Transfer in die tägliche Arbeit zu erleichtern.

Folgende Module werden angeboten:

- Grundlagen der Digitalisierung in der Landwirtschaft
- Datenmanagement und Prozessdatenerfassung
- Flächenmanagement und digitale Betriebsführung
- Smart Farming und KI-gestützte Anwendungen
- Datenerhebung mit Satelliten und Drohnen
- Erstellung und Nutzung von Applikationskarten
- Exaktversuche und On-Farm-Research
- Effizientes Nährstoffmanagement und teilflächenspezifische Düngung
- Integrierter Pflanzenschutz und statistische Bewertung
- Buchhaltung und Banking in der Landwirtschaft
- Datenschutz und DSGVO in der digitalen Landwirtschaft
- Softwarelösungen und erste Schritte in eigenen Digitalisierungsprojekten

Nach Abschluss der Module erhalten die Teilnehmerinnen und Teilnehmer ein Zertifikat, das ihre Qualifikation im Bereich der digitalen Landwirtschaft bestätigt.

Weitere Informationen und die Möglichkeit der Anmeldung finden Sie auf der [Internetseite des Netzwerkes für nachhaltige Bioökonomie agronym](#)²⁵.

Nutzen Sie die Chance, sich optimal auf die zukünftigen Herausforderungen der Landwirtschaft vorzubereiten!

Ansprechperson LfULG:

Nikolaus Staemmler

Referat 71

Telefon: 0351 2612-2217

E-Mail, neu seit 6.6.2025:

Nikolaus.Staemmler@lfulg.sachsen.de

²⁵ <https://agronym.de/digilawi/>

Planting Green in der Umsetzung inklusive Feldrandgesprächen

Das Kompetenzzentrum Nachhaltige Landwirtschaft hat gemeinsam mit der AUKM-Fachbegleitung des LfULG das Planting-Green-Netzwerk ins Leben gerufen. Aktuell testen sechs Betriebe, verteilt über ganz Sachsen, dieses neue Direktsaatverfahren. Dabei bleibt die zuvor gesäte Zwischenfrucht als unzerkleinertes Mulchmaterial auf der Fläche. Mit einer stumpfen Messerwalze wird sie in ihrer Blühphase, kurz vor oder nach der Direktsaat der Hauptfrucht niedergewalzt, sodass sie abknickt und abstirbt. Das Mulchmaterial sorgt dafür, dass der Boden über einen längeren Zeitraum bedeckt bleibt und Bodenerosion, Unkrautwuchs sowie Nährstoffverluste effektiv eingeschränkt werden.

Wir laden Sie herzlich ein zu unseren Feldrandgesprächen Planting Green.

Sie finden statt:

am 23.06. im Erzgebirge ([Link zu weiteren Informationen und Anmeldung^{26\)}](#)),
am 25.06. in der Lausitz ([Link zu weiteren Informationen und Anmeldung^{27\)}](#)) und
am 27.06. in Nordsachsen ([Link zu weiteren Informationen und Anmeldung^{28\)}](#)).

An allen drei Standorten wird der Maisanbau mit Planting Green getestet. Gewinnen Sie wertvolle Einblicke in unseren aktuellen Feldversuch, bringen Sie gern eigene Erfahrungen mit und lassen Sie uns praxisnah alle Aspekte von Planting Green diskutieren.

Sollten Sie an diesem Termin verhindert sein, tragen Sie sich gerne in unseren [E-Mail-verteiler des Planting-Green-Netzwerks^{29\)}](#) ein, um stets informiert zu bleiben.

Wir freuen uns auf Ihre Teilnahme und Ihr Interesse!

Veranstaltungen des LfULG von Ende Juni bis Ende September 2025

Anmeldung zur Veranstaltung:

Bitte informieren Sie sich nochmals kurz vor dem Veranstaltungstermin, ob die Veranstaltung tatsächlich stattfinden wird. Melden Sie sich für die Veranstaltung immer zuvor an – egal ob Präsenz- oder Online-Veranstaltung. Bei einer Online-Veranstaltung erhalten Sie nach der Anmeldung vor Veranstaltungsbeginn von uns per E-Mail einen Zugangslink.

Hier können Sie sich informieren, anmelden und das Kontaktformular abrufen:
[Veranstaltungskalender des LfULG im Internet^{30\)}](#)

Vorabinformationen zu Veranstaltungen:

Möchten Sie vorab über die Veranstaltungen des LfULG informiert werden?

Dann können Sie sich hier registrieren:

[Link zur Anmeldung für Veranstaltungsinformationen^{31\)}](#)

²⁶⁾ <https://mitdenken.sachsen.de/1051470>

²⁷⁾ <https://mitdenken.sachsen.de/1052788>

²⁸⁾ <https://mitdenken.sachsen.de/1052745>

²⁹⁾ <https://buergerbeteiligung.sachsen.de/portal/lfulg/beteiligung/themen/1044746>

³⁰⁾ www.lfulg.sachsen.de/veranstaltungen.html

³¹⁾ www.lfulg.sachsen.de/anmeldung-veranstaltungsinformationen.html

Gefördert durch:



Bundesministerium
für Wirtschaft
und Klimaschutz

aufgrund eines Beschlusses
des Deutschen Bundestages

Ansprechpersonen LfULG:

Martin Scholz

Referat 72

Telefon: 035242 631-7220

E-Mail, neu seit 6.6.2025:

Martin.Scholz@lfulg.sachsen.de

Katharina Auferkamp-Lutter

Referat 75

Telefon: 035242 631-8913

E-Mail, neu seit 6.6.2025:

Katharina.Auferkamp-Lutter@lfulg.sachsen.de

Datum	Thema	Ort
25.06.	Planting Green – Feldrandgespräch für Landwirtinnen und Landwirte - Lausitz	Crostwitz
25.06.	Beet- und Balkonpflanzentag	Dresden
26.06.	Feldtag Christgrün 2025	Christgrün
26.06.	Dem Imker über die Schulter geschaut	Dresden
27.06.	Planting Green – Feldrandgespräch für Landwirtinnen und Landwirte - Nordsachsen	Gut Kamitz
27.06.	Taufe des Gesteins des Jahres im Geopark Muskauer Faltenbogen	Neiße-Malxetal
01.07.	Feldtag Forchheim 2025	Forchheim
05.08.	Versuchsbesichtigung Buschbohnen	Dresden
14.08.	Fachvortrag Geokolloquium - Geothermische Grubenwasserpotenzialstudie Sachsen	Freiberg

Datum	Thema	Ort
20.08.	<p>Feldtag Mais, Sojabohnen und nachwachsende Rohstoffe 2025</p> <p>Die Veranstaltung bietet Landwirten, Fachleuten und Interessierten die Möglichkeit, zusammen zu kommen, sich zu informieren und auszutauschen. Auf dem Feldtag werden die aktuellen Landessortenversuche Silo- und Körnermais, der Landessortenversuch Sojabohnen sowie Versuche zu nachwachsenden Rohstoffen mit ein- und mehrjährigen Pflanzenarten vorgestellt.</p> <p>Des Weiteren werden Ergebnisse des Dauerversuchs zur K-Düngung vorgestellt, welcher 2025 mit der Versuchsfucht Mais geführt wird.</p> <p>Link zur Anmeldung³²</p>	Pommritz
21.08.	Hundeausbildung, Hüten und Landschaftspflege mit Schafen	Riesa
23.08.	Tafelsilber der Natur 2025 – 2. Exkursion: NSG Molkenbornteiche Stölpchen	Thiendorf
28.08.	Haltung von Herdenschutzhunden Teil I am 28.08.2025 und Teil II am 04.09.2025	Köllitsch
02.09.	<p>Feldtag Feldfutterbau Mais und Gräser 2025;</p> <p>Die Veranstaltung bietet Landwirten, Fachleuten und Interessierten die Möglichkeit, zusammen zu kommen, sich zu informieren und auszutauschen. Die Ergebnisse des aktuellen Landessortenversuches Silomais (früh) sowie die Ergebnisse der Landessortenversuche mit Gräsern werden auf diesem Feldtag vorgestellt.</p> <p>Weiterhin erhalten Sie Informationen über die Wirkung des Zwischenfruchtanbaues auf die Folgekultur Silomais unter Berücksichtigung der Aspekte der N-Düngung.</p> <p>Link zur Anmeldung³³</p>	Christgrün

³² <https://lsnq.de/FeldtagMaisSojaundNawaRo25>

³³ <https://lsnq.de/FeldtagMaisundGraeser25>

Datum	Thema	Ort
03.09.	Versuchsfeldführung Obstbau	Dresden
04.09.	Fachvortrag Freiburger Kolloquium - Der Himalaya ist in Bewegung - Zeugen des Klimawandels in Nepal	Freiberg
06.09.	Sächsischer Kaninchentag	Nossen
06.09.	Freisprechungsfeier der Gärtnerinnen und Gärtner 2025	Weinböhlen
08.09.	Vorbereitungslehrgang der Pflanzenschutzsachkunde	Löbau
08.09.	Klauenpflege beim Rind	Köllitsch
10.09.	Klauenpflege beim Schwein	Köllitsch
11.09.	Geokolloquium - Innovative Approaches to Understanding Sn-Li-(W) and Ag-Pb-Zn Mineral Systems in the Eastern Erzgebirge	Freiberg
15.09.	Prüfung zur Pflanzenschutzsachkunde	Kamenz
15.09.	Prüfung zur Pflanzenschutzsachkunde	Löbau
16.09.	Sachkundelehrgang Pferdehaltung Modul 1 am 16./17.09.2025, 23.09.2025 und Modul 2 am 24.09.2025, am 08.10.2025 Prüfung	Graditz
17.09.	Fütterung für Futterfahrer - Milchleistung geht durch den Magen	Köllitsch

**Ansprechperson für Weiterbildungen
in Köllitsch und Graditz:**

Nadine Sewalsky

Telefon: 034222 46-2622

E-Mail: Nadine.Sewalsky@lfulg.sachsen.de

**Ansprechperson für alle Veranstaltungen
außer in Köllitsch und Graditz:**

Julia Leuschner

Telefon: 0351 2612-2113

E-Mail: Julia.Leuschner@lfulg.sachsen.de

Schriftenreihen (elektronisch verfügbar)

- Klima-Referenzdatensatz Version 3.0 (1961-2023), Schriftenreihe, Heft 5/2025
- Ökologische Aufwertung von Sportanlagen, Schriftenreihe des LfULG, Heft 6/2025
- Qualitätsbewertung von Naturschutzgebieten in Sachsen, Schriftenreihe, Heft 7/2025
- Fernerkundungsdaten in der Landwirtschaft, Schriftenreihe, Heft 8/2025
- Gefahrenhinweiskarte Sachsen, Schriftenreihe, Heft 9/2025
- Geräuschemissionen von Skate- und Bikeanlagen, Schriftenreihe Heft 10/2025
- Für mehr Nachhaltigkeit in der landwirtschaftlichen Wertschöpfungskette, Schriftenreihe Heft 11/2025

Broschüren

Naturschutzarbeit in Sachsen 2024

Berichte (elektronisch verfügbar)

- Vom Gewässerprojekt zur Landnutzungsstrategie – Abschlussbericht Elmar III
- Für mehr Nachhaltigkeit in der landwirtschaftlichen Wertschöpfungskette – Abschlussbericht der Studie OlaW

[Link zur Publikationsdatenbank Sachsen³⁴](#)

Daten- und Faktenblätter

[Link zu den Daten- und Faktenblättern³⁵](#)

Feldtage

- Ergebnisse
- Sortenversuche
- Pflanzenschutzversuche
- Düngungsversuche
- Versuche
- zum ökologischen Landbau
- Versuche zur Biodiversität

[Zu den Feldtagen³⁶](#)

[Ergebnisse aus den Versuchen³⁷](#)

Vorläufige Ergebnisse der Sortenprüfung und Sortenempfehlungen

[Link zu den Vorläufigen Ergebnissen der Sortenprüfung³⁸](#)

[Link zu den Sortenempfehlungen³⁹](#)

Ansprechperson:

Julia Leuschner

Telefon: 0351 2612-2113

E-Mail: Julia.Leuschner@lfulg.sachsen.de

Ansprechperson:

Beatrix Trapp

Telefon: 035242 631-7700

E-Mail: Beatrix.Trapp@lfulg.sachsen.de

Ansprechperson:

Maik Panicke

Telefon: 035242 631-7214

E-Mail: Maik.Panicke@lfulg.sachsen.de

³⁴ <https://publikationen.sachsen.de/bdb/>

³⁵ www.lfulg.sachsen.de/daten-und-fakten-13319.html

³⁶ <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/feldtage-48492.html>

³⁷ www.landwirtschaft.sachsen.de/feldtage-48492.html

³⁸ <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/vorlaeufige-ergebnisse-aus-den-landessortenversuchen-2018-20071.html>

³⁹ <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/sortenempfehlungen-19902.html>

Umstellung der E-Mail-Adressen des LfULG

Mit Wirkung vom 6.6.2025 wurden die E-Mail-Adressen des LfULG umgestellt:

Adressen von Mitarbeitenden:

bisher: Vorname.Name@smekul.sachsen.de

neu: Vorname.Name@lfulg.sachsen.de

Adressen von Funktionspostfächern:

bisher: Funktion.lfulg@smekul.sachsen.de

neu: Funktion@lfulg.sachsen.de

Die bisherigen E-Mail-Adressen funktionieren noch für eine gewisse Zeit.

Bitte beachten Sie auch die diesbezüglichen Hinweise unserer FBZ und ISS.

Förder- und Fachbildungszentrum Zwickau

Mindestpraktiken der Bodenbewirtschaftung zur Begrenzung von Erosion (GLÖZ 5) – Hinweis zur Antragstellung zur Befreiung von Anforderungen im Rahmen der Wassererosionsgefährdungsklasse $K_{\text{Wasser}2}$

In der Broschüre Konditionalität 2025 werden Sie über Mindestpraktiken der Bodenbewirtschaftung zur Begrenzung von Erosion informiert (ab Seite 20). Dort finden Sie die konkreten Bewirtschaftungsauflagen zu den einzelnen Gebietskulissen der erosionsgefährdeten Flächen nach $K_{\text{Wasser}1}$, $K_{\text{Wasser}2}$ und K_{Wind} .

Grundsätzlich werden in Sachsen ganze Feldblöcke in die einzelnen Klassen je nach Grad der Wasser- oder Winderosionsgefährdung zugeordnet. Abweichend davon können Betriebsinhaber für Schläge innerhalb von Feldblöcken mit der Erosionsgefährdungsklasse $K_{\text{Wasser}2}$ die Befreiung von den entsprechenden Anforderungen nach § 16 Absatz 3 GAPKondV beantragen.

Der Antrag mit den notwendigen digitalen Schlagdaten ist bis zum **31. August 2025** (Ausschlussstermin) beim zuständigen FBZ/ISS des LfULG einzureichen (aktuelles Antragsformular und Merkblatt: siehe Programm DIANAweb → Dokumentenbaum → PDF-Dokumente antragsbegleitend → Antrag Erosion bzw. Merkblatt).

Anforderungen an brachliegendes oder stillgelegtes Ackerland und Dauergrünland nach GLÖZ 6

Die einzuhaltenden Bewirtschaftungsauflagen für brachliegendes oder stillgelegtes Acker- und Dauergrünland sind ab der Seite 23 in der Broschüre Konditionalität 2025 zu finden. Wir möchten Sie nochmals auf ausgewählte einzuhaltende Termine hinweisen.

Im Zeitraum vom 1. April bis zum Ablauf des 15. August ist das Mähen oder Zerkleinern des Aufwuchses auf brachliegendem oder stillgelegtem Acker- und Dauergrünland grundsätzlich verboten.

Weitere einzuhaltende Bewirtschaftungsauflagen ergeben sich gegebenenfalls aus Ihren Beantragungen der Ökoregelungen (ÖR) 1a, 1b oder 1d.

Bei der ÖR 1a ist eine Bodenbearbeitung zur Saatbettbereitung erst ab 1. September zulässig (ab 15. August ist vorbereitende Bodenbearbeitung für Aussaat von Winteraps und Wintergerste möglich).

Förderung

Ansprechpersonen:

Laura Arndt

Telefon: 0375 5665-38

E-Mail: Laura.Arndt@lfulg.sachsen.de

Anke Wolter

Telefon: 0375 5665-43

E-Mail: Anke.Wolter@lfulg.sachsen.de

Jan Schilbach

Telefon: 0375 5665-44

E-Mail: Jan.Schilbach@lfulg.sachsen.de

Ansprechpersonen:

Laura Arndt

Telefon: 0375 5665-38

E-Mail: Laura.Arndt@lfulg.sachsen.de

Anke Wolter

Telefon: 0375 5665-43

E-Mail: Anke.Wolter@lfulg.sachsen.de

Jan Schilbach

Telefon: 0375 5665-44

E-Mail: Jan.Schilbach@lfulg.sachsen.de

Für die ÖR 1b gibt es andere bzw. zusätzliche Termine zu beachten. Hier ist eine Bodenbearbeitung für eine Folgekultur bei der Variante 2 frühestens ab 1. September des zweiten Antragsjahres erlaubt, wenn keine Ernte der Folgekultur bis zum 31. Dezember des Antragsjahres erfolgt.

Eine Fördervoraussetzung der ÖR 1d ist das ganzjährige Mulchverbot (Zerkleinerung und ganzflächige Verteilung des Aufwuchses).

Bitte informieren Sie sich über die Details der Fördervoraussetzungen im Internet unter <https://www.landwirtschaft.sachsen.de/oeke-regelungen-64515.html> oder über das Programm DIANAweb im Dokumentenbaum → Zusatzinformationen für die Antragstellung → Übersicht Ökoregelungen.

Beantragung der Ökoregelung 4 – Hinweise zu geeigneten Aufzeichnungen

Grundsätzlich gilt die Einhaltung eines durchschnittlichen Viehbesatzes von mindestens 0,3 RGV/ha und höchstens 1,4 RGV/ha Dauergrünland (DGL) als Fördervoraussetzung.

Geeignete Aufzeichnungen (z. B. Weidetagebuch) müssen vorhanden sein, um nachzuweisen, dass die aufgebrachte Stickstoffmenge den Dunganfall von 1,4 RGV/ha DGL, d. h. 140 kg N je Hektar und Jahr nicht überschreitet. Nicht nur gezielte Düngemaßnahmen, sondern auch die bei der Beweidung anfallenden Nährstoffmengen zählen zum Gesamtsaldo.

Die Dokumentationspflicht wird erfüllt durch schlagspezifische Aufzeichnung der:

- Art und Anzahl der Weidetiere sowie Dauer des Verbleibs auf der DGL-Fläche
- insofern Düngemaßnahmen erfolgt sind: Art, Menge sowie N-Gehalte der aufgegebenen Düngemittel

Ansprechpersonen:

Laura Arndt

Telefon: 0375 5665-38

E-Mail: Laura.Arndt@lfulg.sachsen.de

Anke Wolter

Telefon: 0375 5665-43

E-Mail: Anke.Wolter@lfulg.sachsen.de

Jan Schilbach

Telefon: 0375 5665-44

E-Mail: Jan.Schilbach@lfulg.sachsen.de

Anzeige von Antragsänderungen

Bis zum 30. September ist es sanktionsfrei möglich, den Antrag im DIANAweb zu korrigieren, sofern noch keine Kontrolle angekündigt oder ein Verstoß festgestellt wurde. Antragsrelevante Änderungen sind zu erfassen und über einen neuen Export Amt mitzuteilen.

Zulässige Änderungen sind unter anderem:

- Beseitigung von Überlappungen mit Nachbarn
- Anpassung von Flächen an aktualisierte Feldblöcke
- Änderung von Flächen, z. B. wegen nichtlandwirtschaftlicher Nutzung
- Änderung zur ganzjährigen Förderfähigkeit von Flächen
- Korrektur des Nutzungscodes
- Rücknahme von Tieren (z. B. wegen Doppelbeantragung oder Abgängen) bzw. Meldung von Ersatztieren

Neue, zusätzliche Beantragungen oder Maßnahmen an Schlägen oder im Sammelantrag sind nicht zulässig.

Es wird empfohlen, im Zusammenhang mit Überlappungen und Monitoring regelmäßig die Anwendung DIANAweb sowie das persönliche E-Mail-Postfach zu überprüfen.

Detailliertere Informationen finden Sie in der Broschüre „Antragstellung 2025“ ab S. 33.

Ansprechperson:

Grit Lange

Telefon: 0375 5665-38

E-Mail: Grit.Lange@lfulg.sachsen.de

Nutztierschäden durch Wolf und Luchs

Für Landwirtschaftsbetriebe mit Tierhaltung besteht die Möglichkeit, sich telefonisch und vor Ort zu geeigneten Schutzmaßnahmen und zu den Fördermöglichkeiten für Präventionsmaßnahmen beraten zu lassen.

Der Freistaat Sachsen fördert Investitionen in Ausstattungen zum Mindestschutz zur Vermeidung von Wolfs- und Luchsschäden an Schafen, Ziegen und Gatterwild; insbesondere Elektrozäune einschließlich der benötigten Weidestromgeräte (Wolfs-/ Wildabwehrgeräte) und Batterien, Flatterbänder, Herdenschutzhunde und Untergrabenschutz.

Bewilligungsbehörde ist das Sächsische Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie, Abteilung 3, Referat 33 - Förderung, Dresden.

Formulare und Hinweise zur Antragstellung sind unter folgendem Link abrufbar:
<https://www.smul-foerderung.sachsen.de/praevention-von-schaeden-durch-wolf-und-luchs-e-1-13339.html>

Neuer Fachschuljahrgang in Zwickau

Am 01.11.2025 startet eine neue Klasse zur Fortbildung zum/zur „Staatlich geprüften Wirtschaftler/in für Landwirtschaft“ an der Fachschule für Landwirtschaft in Zwickau.

Zeitnahe Anmeldungen sind noch möglich.

Aufnahmevoraussetzung ist der Abschluss in einem agrarwirtschaftlichen Beruf oder mindestens eine fünfjährige einschlägige Berufstätigkeit.

Die Ausbildereignungsprüfung wird in der Schulzeit abgelegt und ist somit, wie auch der Prüfungsteil Mitarbeiterführung, vorgezogener Bestandteil der Meisterprüfung.

Link zu den Anmeldeformularen:
<https://www.lfulg.sachsen.de/bildungsgange-und-aufnahmebedingungen-10162.html>

Beratung

Ansprechperson:

Ulrich Klausnitzer

*Telefonzeiten: montags von 9 bis 13 Uhr
und donnerstags von 13 bis 17 Uhr*

Telefon: 0151 5055-1465

E-Mail: Herdenschutz@Klausnitzer.org

Meldung/Rissbegutachtung:

*Kostenlose Schadenshotline (24 h besetzt)
0800 555 666**

(Für Anrufe aus dem deutschen Telefonnetz mit aktiver Rufnummernerkennung)*

Bildung

Ansprechpersonen für die

Fachschule für Landwirtschaft Zwickau:

Anke Keller

Telefon: 0375 5665-16

E-Mail: Anke.Keller@lfulg.sachsen.de

Sven Haferkorn

Telefon: 0375 5665-22

E-Mail: Sven.Haferkorn@lfulg.sachsen.de

**Herausgeber:**

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie
Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden, www.lfulg.sachsen.de

Das LfULG ist eine nachgeordnete Behörde des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft.

Diese Veröffentlichung wird finanziert mit Steuermitteln auf Grundlage des von den Abgeordneten des Sächsischen Landtags beschlossenen Haushaltes.

Redaktion:

Sächsisches Landesamt für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie

Überregionaler Teil:

Presse- und Öffentlichkeitsarbeit

Pillnitzer Platz 3, 01326 Dresden

Thomas Freitag, Telefon: +49 351 2612-2114, Telefax: +49 351 2612-2099, E-Mail: poststelle@lfulg.sachsen.de

Regionalteil:

Förder- und Fachbildungszentrum Zwickau mit Fachschule für Landwirtschaft

Werdauer Straße 70, 08060 Zwickau

Dr. Thomas Luther, Telefon: +49 375 5665-0, Telefax: +49 375 5665-47, E-Mail: zwickau@lfulg.sachsen.de

Titelfoto:

Aussicht bei Klingenthal; Foto: LfULG, Martin Müller

Gestaltung und Satz:

Lößnitz-Druck GmbH

Druck:

Lößnitz-Druck GmbH

Redaktionsschluss:

06.06.2025

Gesamtauflage:

4.500 Exemplare

Verteilerhinweis:

Diese Informationsschrift wird von der Sächsischen Staatsregierung im Rahmen ihrer verfassungsmäßigen Verpflichtung zur Information der Öffentlichkeit herausgegeben. Sie darf weder von Parteien noch von deren Kandidaten oder Helfern im Zeitraum von sechs Monaten vor einer Wahl zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Dies gilt für alle Wahlen.

Missbräuchlich ist insbesondere die Verteilung auf Wahlveranstaltungen, an Informationsständen der Parteien sowie das Einlegen, Aufdrucken oder Aufkleben parteipolitischer Informationen oder Werbemittel. Untersagt ist auch die Weitergabe an Dritte zur Verwendung bei Wahlwerbung.

Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf die vorliegende Druckschrift nicht so verwendet werden, dass dies als Parteinahme des Herausgebers zu Gunsten einzelner politischer Gruppen verstanden werden könnte. Diese Beschränkungen gelten unabhängig vom Vertriebsweg, also unabhängig davon, auf welchem Wege und in welcher Anzahl diese Informationsschrift dem Empfänger zugegangen ist. Erlaubt ist jedoch den Parteien, diese Informationsschrift zur Unterrichtung ihrer Mitglieder zu verwenden.

*Täglich für
ein gutes Leben.*

www.lfulg.sachsen.de